

Peters J

Maschinenbau des Horst und der Eila Fial

Petersplatz 1

an Luth. Wittenberg
Königreich Deutschland

2. St. aufenthalts

JVA Halle

13.7.2017

Amtsgericht Halle

Thuringer-Str. 16

06112 Halle (Saale)

Ihre (wohl unvollständige) Geschäftsnummer: 360 AR 2/17

Sehr geehrte Frau Westerhoff,

Sie lehnen unser Ersuchen zum Amtsgericht Halle aus der JVA Halle zum Zwecke der Revisionsbegründung transportiert zu werden mit der Begründung ab, daß wir dies aus Ihrer Sicht dafür Zuständige Landgericht Halle im Protokoll der dortigen Geschäftsstelle zu erklären hätten.

Gemäß § 299 StPO ist ein Besondere, der sich in Haft befindet, am Amtsgericht nur berechtigt Erklärungen im Protokoll der Geschäftsstelle abzugeben. Dies führt auch zu 192 345 des Kommentars der StPO Meyer Gopsur aus. Unser Kenntnis nach, hat sich daran bis heute nichts geändert. Bezwecken Sie mit Ihrer falschen Aussage, unsere Erklärung unwirksam werden zu lassen? Die Beweiskraft durch einen unzuständigen Beamten macht die Revisionsbegründung unwirksam (§ 191 Nr 2 94, 25 [K]). Wir können uns nur schwer vorstellen, daß Sie Ihre eigenen Unterschriften nicht kennen.

Mit freundlichen Grüßen

Peters J